

1. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung
einer Hundesteuer
in der Gemeinde Born a. Darß

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Born a. Darß werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 Euro
- für den 2. Hund	80,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 Euro
- für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund (sogenannter "Kampfhund" gem. § 1, Abs. 2)	100,00 Euro

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Born a. Darß, d. 09.04.2001

Gente
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 02.05.01	Unterschrift	Siegel
abzunehmen am: 17.05.01		
abgenommen am: 17.05.01	Unterschrift	Siegel